



Weltweit ab Hof

**Obligationsanleihe
der gebana AG
mit Sitz in Zürich**

Emissionsprospekt vom 14. Juli 2023

Laufzeitstart per 1. November 2023

Dieser Prospekt wurde am 14.07.2023 durch BX Swiss AG in der Funktion als Prüfstelle im Sinne von Art. 52 Finanzdienstleistungsgesetz vom 15. Juni 2018 genehmigt.

1. Wichtige Informationen

Dieser Prospekt wird nicht in Bezug auf spätere Entwicklungen, die nach dem 14. Juli 2023 (das "Prospektdatum") eintreten, aktualisiert. Insbesondere muss dieser Prospekt nicht im Zeitpunkt der Genehmigung durch die schweizerische Prüfstelle im Sinne von Art. 52 Finanzdienstleistungsgesetz vom 15. Juni 2018 (FIDLEG) aktualisiert werden. Folglich impliziert weder die Lieferung dieses Prospekts noch das Angebot oder der Verkauf der Obligationen, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen betreffend die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts korrekt sind, oder dass jegliche Informationen, die im Zusammenhang mit der Ausgabe der Obligationen erteilt werden, zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Datum des diese Informationen enthaltenden Dokuments korrekt sind. Vorbehalten bleibt die Pflicht der Emittentin zur Erstellung eines Nachtrags gemäss Art. 56 Abs. 1 FIDLEG.

Dieser Prospekt wurde von der Emittentin ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Angebot der Anleihen der Gesellschaft mit Emissionsprospekt 14. Juli 2023 (die "Anleihe") erstellt. Dieser Prospekt darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Die Emittentin hat die Verwendung dieses Prospekts für andere Zwecke nicht genehmigt und der Prospekt darf nicht für andere Zwecke gebraucht werden.

Inhalt

1.	Wichtige Informationen.....	2
2.	Verkaufsbeschränkungen / Sales Restrictions.....	5
2.1.	Allgemeines / General Information.....	5
2.2.	United States and U.S. Persons.....	5
2.3.	European Economic Area	5
2.4.	United Kingdom	6
3.	Zusammenfassung des Angebots	7
3.1.	Firma der Emittentin	7
3.2.	Angaben zum Angebot - Zusammenfassung.....	7
3.3.	Keine Handelszulassung	8
3.4.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	8
3.5.	Genehmigung	8
4.	Hinweis bezüglich zukunftsbezogener Aussagen.....	9
5.	Wesentliche Risiken.....	10
5.1.	Allgemeines.....	10
5.2.	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin.....	10
5.3.	Rechtliche Risiken.....	13
5.4.	Finanzielle Risiken	14
5.5.	Steuerliche Risiken	15
5.6.	Darstellung der wesentlichen Risiken in Bezug auf die Anleihen.....	15
6.	Allgemeine Informationen über die Emittentin	16
6.1.	Firma, Rechtsform, Sitz, Gründung.....	16
6.2.	Statutarischer Zweck	16
6.3.	Datum der aktuellen Statuten	17
6.4.	Darstellung der operativen Konzernstruktur	17
7.	Angaben über Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsstelle der Emittentin	17
7.1.	Namen und Geschäftsadressen der Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane.....	17
7.2.	Revisionsstelle	18
7.2.1.	Firma und Adresse.....	18
7.2.2.	Name der für das Revisionsorgan zuständigen Revisionsaufsichtsbehörde;	18
8.	Geschäftstätigkeit und -aussichten der Emittentin (gebana AG und gebana Group in EUR gemäss Konsolidierung Swiss GAAP FER).....	18
8.1.	Haupttätigkeit.....	18
8.2.	Patente und Lizenzen	18
8.3.	Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren	18

8.4.	Angaben über die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der gebana AG und konzernweit gebana Group auf konsolidierter Basis in EUR	19
8.5.	Geschäftsaußichten	21
9.	Kapital und Stimmrechte der Emittentin (gebana AG in CHF gemäss Revisionsbericht OBT).....	22
9.1.	Kapitalstruktur: Aktien und Partizipationsscheine	22
9.2.	Eigene Beteiligungspapiere	23
9.3.	Eigenkapital.....	24
9.4.	Fremdkapital: Zusammensetzung und Nachrangigkeit (Verbindlichkeiten, Darlehen und Anleihen)	24
9.5.	Ausstehende Anleihen.....	24
10.	Angaben über die Anleihen und Anleihebedingungen	25
10.1.	Zweck der Anleihe	25
10.2.	Gesamtbetrag, Aufstockungsmöglichkeiten, Ausgabepreis und Emissionsvolumen, Währungen.....	25
10.3.	Administrationsbeitrag.....	25
10.4.	Nominalbetrag und Stückelung der Effekten.....	25
10.5.	Tranchen, Zinssätze, Zinstermine und Laufzeiten	25
10.6.	Nachrangigkeit	26
10.7.	Ablauf der Anleihens-Emission	26
10.8.	Verbriefung	26
10.9.	Verwaltung und Korrespondenz	26
10.10.	Handelbarkeit	27
10.11.	Rückzahlungstermine.....	27
10.12.	Verjährung	27
10.13.	Sicherstellung	27
10.14.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	27
10.15.	Änderung der Anleihebedingungen	27
10.16.	Zahl-, Berechnungs- und Ausübungsstellen.....	27
10.17.	Rechtsgrundlage	28
11.	Publikationen	28
12.	Verantwortung für den Prospekt	28
13.	Anhänge	28

2. Verkaufsbeschränkungen / Sales Restrictions

2.1. Allgemeines / General Information

Das in Rechtsordnungen ausserhalb der Schweiz anwendbare Recht kann die Verteilung des Prospekts oder anderer Materialien in Bezug auf die Anleihen der Gesellschaft einschränken. Die Emittentin hat ausser in der Schweiz in keiner anderen Rechtsordnungen Massnahmen ergriffen und wird keine Massnahmen ergreifen, welche ein öffentliches Angebot der Anleihen der Gesellschaft darstellen oder auf ein solches abzielen, noch auf den Besitz oder die Verbreitung dieses Prospekts oder sonstiger Angebotsunterlagen in einem anderen Land oder einer anderen Rechtsordnung zum Zweck hätten, und in welchem Massnahmen zum Zweck eines öffentlichen Angebots erforderlich wären.

Jeder potenzielle Anleger muss alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Verordnungen einhalten, die in einer Rechtsordnung gelten, in der er Anleihen kauft, anbietet oder verkauft oder diesen Prospekt besitzt oder verbreitet, und er muss alle Zustimmungen, Genehmigungen oder Erlaubnisse einholen, die für den Kauf, das Angebot oder den Verkauf der Anleihen durch ihn gemäss den geltenden Gesetzen und Verordnungen einer Rechtsordnung erforderlich sind, der er unterliegt oder in der er solche Käufe, Angebote oder Verkäufe tätigt, und die Emittentin trägt hierfür keine Verantwortung.

Applicable laws in jurisdictions outside Switzerland may restrict the distribution of the Prospectus or other materials relating to the Company's Bonds. The Issuer has not taken, and will not take, any action in any jurisdiction other than Switzerland which constitutes, or is intended to constitute, a public offering of the Company's Bonds, or which would have as its purpose the possession or distribution of this Prospectus or any other offering material in any other country or jurisdiction in which action for the purpose of a public offering would be required.

Each prospective investor must comply with all applicable laws, rules and regulations in force in any jurisdiction in which it purchases, offers or sells Bonds or possesses or distributes this Prospectus and must obtain all consents, approvals or permissions required for the purchase, offer or sale of the Bonds by it under the applicable laws and regulations of any jurisdiction to which it is subject or in which it makes such purchases, offers or sales and the Issuer shall have no responsibility therefore.

2.2. United States and U.S. Persons

The bonds of the Company have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act"), and may not be offered or sold within the United States of America (the "United States") or to, or for the account or benefit of U.S. persons (except in accordance with Regulation S under the Securities Act or pursuant to an exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act).

The Issuer has not offered or sold and will not offer or sell any bonds within the United States except in accordance with Rule 903 and Regulation S under the Securities Act. Accordingly, none of the Issuer and its affiliates nor any persons acting on their behalf have engaged or will engage in any selling efforts directed to the United States with respect to the bonds.

2.3. European Economic Area

In relation to each Member State of the European Economic Area, which has implemented the Prospectus Directive (each, a "Relevant Member State"), the Issuer has represented and agreed that with effect from and including the date on which the Prospectus Directive is

implemented in that Relevant Member State (the “**Relevant Implementation Date**”) it has not made and will not make an offer of the Bonds to the public in that Relevant Member State prior to the publication of a prospectus in relation to the Bonds which has been approved by the competent authority in that Relevant Member State or, where appropriate, approved in another Relevant Member State and notified to the competent authority in that Relevant Member State, all in accordance with the Prospectus Directive, except that it may, with effect from and including the Relevant Implementation Date, make an offer of Bonds to the public in that Relevant Member State at any time:

- a) to a legal entity which is qualified as defined in the Prospectus Directive; or
- b) to fewer than 100 or, if the Relevant Member State has implemented the relevant provision of the 2010 PD Amending Directive, 150 natural or legal persons (other than qualified investors as defined in the Prospectus Directive) as permitted under the Prospectus Directive, subject to obtaining the prior consent of the relevant bank or banks nominated by the company for such an offer; or
- c) in any other circumstances which do not require the publication by the Issuer of a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Directive.

Provided that no such offer of Bonds referred to in (a) to (c) above shall require the Issuer to publish a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Directive or supplement a prospectus pursuant to Article 16 of the Prospectus Directive. For the purposes of this provision, the expression an “offer of Bonds to the public” in relation to any Bonds in any Relevant Member State means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and the Bonds to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe the Bonds, as the same may be varied in that Member State by any measure implementing the Prospectus Directive in that Member State, the expression Prospectus Directive means Directive 2003/71/EC (as amended by Directive 2010/73/EC), and includes any relevant implementing measure in each Relevant Member State.

2.4. United Kingdom

This Prospectus is only being distributed to and is only directed at persons who

- a) are outside the United Kingdom;
- b) have professional experience in matters relating to investments falling within article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the “FPO”),
- c) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) of the FPO; or
- d) are persons to whom this Prospectus may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as “Relevant Persons”).

Any investment activity to which this Prospectus relates is available only to Relevant Persons. Persons who are not Relevant Persons should not act or rely on this Prospectus or any of its contents. This Prospectus has not been delivered for approval to the Financial Conduct Authority in the United Kingdom nor to an authorized person within the meaning of the Financial Services and Markets Act 2000 (the “FSMA”). No approved prospectus within the meaning of Section 85 of FSMA has been published or is intended to be published in relation to the notes offering. The Prospectus does not constitute a prospectus for the purpose of FSMA.

3. Zusammenfassung des Angebots

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen.

Der Entscheid des Anlegers oder der Anlegerin zur Investition (Anlageentscheid) muss sich auf die Angaben im Prospekt in seiner Gesamtheit, einschliesslich aller Dokumente, und nicht auf die vorliegende Zusammenfassung stützen. Potenzielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass eine Haftung für die Zusammenfassung nur für den Fall besteht, dass diese irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

3.1. Firma der Emittentin

gebana AG, eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Zürich. Die Adresse der Emittentin lautet Ausstellungsstrasse 21, 8005 Zürich.

3.2. Angaben zum Angebot - Zusammenfassung

Firma und Geschäftssitz der Emittentin	gebana AG, Ausstellungsstrasse 21, 8005 Zürich (Emittentin)				
Anleihe	E1-Anleihe (nachrangig)	E2-Anleihe (nachrangig)	E3-Anleihe (nachrangig)	C1-Anleihe (nachrangig)	C2-Anleihe (nachrangig)
Betrag	EUR 1'000'000, mit Aufstockungsmöglichkeit	EUR 1'000'000, mit Aufstockungsmöglichkeit	EUR 1'000'000, mit Aufstockungsmöglichkeit	CHF 1'000'000,- mit Aufstockungsmöglichkeit	CHF 1'000'000,- mit Aufstockungsmöglichkeit
Zinssatz	3.5 % p.a.	4.5 % p.a.	5 % p.a.	5 % p.a.	5 % p.a.
Stückelung	EUR 200 und ein Mehrfaches davon			CHF 200 und ein Mehrfaches davon	
Laufzeit	4 Jahre	6 Jahre	8 Jahre	10 Jahre	12 Jahre
Zeichnungsfrist	Bis zum 30. September 2023, wobei die Emittentin in ihrem freien Ermessen die Zeichnungsfrist um maximal vierzehn Kalendertage verlängern kann.				
Liberierung	Bis zum 31. Oktober 2023, wobei die Emittentin in ihrem freien Ermessen die Liberierungsfrist um maximal vierzehn Kalendertage verlängern kann.				
Start Laufzeit	1. November 2023				
Rückzahlung (unter Vorbehalt der vorzeitigen Rückzahlung)	31. Oktober 2027	31. Oktober 2029	31. Oktober 2031	31. Oktober 2033	31. Oktober 2035
Emissionspreis	100%				
Zuteilung	Die Zuteilung liegt im Ermessen der Emittentin.				
Aufstockung	Die Emittentin behält sich das Recht vor, während und nach der Emissionsphase den Betrag der einzelnen Tranchen jederzeit ohne Zustimmung der Anleger aufzustocken, durch Ausgabe weiterer mit der jeweiligen Basistranche fungibler Anleihen. Der Maximalbetrag von insgesamt CHF 5 Millionen wird dabei nicht überschritten.				
Kotierung	Die Anleihe wird nicht kotiert.				
Anwendbares Recht und Gerichtsstand	Schweizer Recht / 8005 Zürich				
Verkaufsrestriktionen	Diese Information stellt kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf von angebotenen Anleihen in anderen Ländern als der Schweiz dar. Die Anleihe wird nur Personen mit Wohnsitz Schweiz angeboten.				

3.3. Keine Handelszulassung

Die Anleihen sind nicht zum Handel auf einem Schweizer Handelsplatz zugelassen.

3.4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Prospekt und das Angebot unterliegen Schweizer Recht. Gerichtsstand sind die ordentlichen Gerichte der Stadt Zürich.

3.5. Genehmigung

Prospekt vom 1.7.2023 genehmigt durch BX Swiss AG am 14.07.2023.

4. Hinweis bezüglich zukunftsbezogener Aussagen

Dieser Prospekt enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche sich auf die künftige finanzielle Entwicklung oder künftige finanzielle Ergebnisse beziehen, sowie andere Aussagen, welche keine historischen Tatsachen darstellen. Begriffe wie «glauben», «erwarten», «planen», «projektieren», «schätzen», «vorhersehen», «beabsichtigen», «anstreben», «annehmen», «kann», «können», «wird» und ähnliche Begriffe sollen solche zukunftsbezogenen Aussagen kennzeichnen, sind aber nicht das einzige Mittel zur Kennzeichnung derselben. Die in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf den Annahmen und Erwartungen, welche die Emittentin zum heutigen Zeitpunkt für realistisch hält, die sich aber als falsch herausstellen können. Entsprechend besteht das Risiko, dass Aussichten, Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und andere in zukunftsbezogenen Aussagen beschriebene oder implizierte Ergebnisse nicht erreicht werden. Für eine Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin und der Obligationen wird auf den Abschnitt «Wesentliche Risiken» (Ziffer 5) dieses Prospekts verwiesen.

Sollte eines oder mehrere dieser Risiken eintreten oder sollten sich die der Beschreibung der Risiken zugrundeliegenden Annahmen als falsch erweisen, können die effektiven Folgen und Resultate erheblich von der heutigen Einschätzung abweichen. Potenzielle Anleger sollten sich daher in keiner Weise auf zukunftsbezogene Aussagen verlassen. Sofern nicht durch Gesetze und Vorschriften vorgeschrieben, übernimmt die Emittentin keine Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen oder die Beschreibung der wesentlichen Risiken zu aktualisieren oder zu ergänzen, selbst wenn diese aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder anderen Umstände unrichtig oder irreführend werden.

5. Wesentliche Risiken

5.1. Allgemeines

Bei der Anleihe der gebana AG handelt es sich um eine risikobehaftete Anlageform im Sinne von Fremdkapital mit Nachrang. Es besteht das Risiko eines Verlusts der gesamten Investition des Anlegers in die Anleihe. Deshalb sind potenzielle Anleger dazu angehalten, sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, insbesondere die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risiken, unter Berücksichtigung der persönlichen und finanziellen Situation sowie aller anderen relevanten Umstände sorgfältig zu prüfen, bevor ein Anlageentscheid getroffen wird.

Insbesondere wird potenziellen Anlegern empfohlen, nur nach Rücksprache mit eigenen Beratern zu entscheiden, ob die zu erwerbenden Anleihen und die damit verbundenen Risiken zum persönlichen Risikoprofil des Anlegers passen.

Die potenziellen Anleger werden insbesondere darauf hingewiesen, dass die Unfähigkeit der Emittentin, die unter der Anleihe geschuldeten Beträge zu bezahlen oder anderen Verpflichtungen nachzukommen auch aus anderen als den in diesem Kapitel aufgeführten Umständen, die der Emittentin im jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind, eintreten kann. Die in diesem Kapitel enthaltenen Informationen sind nicht als erschöpfende Auflistung aller potenziellen Risiken, die mit einer Anlage in die Anleihen verbunden sein können, zu verstehen. Potenzielle Anleger sollten sich vor dem Treffen eines Anlageentscheids auch die an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen detaillierten Informationen vergegenwärtigen, sich durch ihre eigenen Berater beraten lassen und ihre eigene Meinung bilden.

Aus der Reihenfolge, in der die Risikofaktoren nachfolgend dargestellt werden, können keine Rückschlüsse auf deren Eintrittswahrscheinlichkeit oder das potenzielle Ausmass der damit verbundenen finanziellen Folgen gezogen werden.

5.2. Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin

Die Anleger tragen das Risiko, dass sich die Finanzsituation der Emittentin verschlechtert und die Emittentin zahlungsunfähig werden könnte. Die Emittentin ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die sich negativ auf ihr Betriebsergebnis und ihre finanzielle Situation auswirken können. Entsprechend können sich Umsatz, Gewinn und Finanzlage laufend verändern.

Die gebana AG bezieht auf nationaler und internationaler Ebene den Ankauf, Verkauf sowie die Verarbeitung und Vermittlung von nachhaltig hergestellten Gütern aus wirtschaftlich benachteiligten Ländern und Regionen des Südens. Sie erbringt Dienstleistungen, welche die wirtschaftliche, umwelt- und sozialverträgliche Entwicklung in den Herkunftsländern und -regionen der von ihr gehandelten, verarbeiteten oder vermittelten Güter fördert.

Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit ist die Emittentin eine speziell riskante Gesellschaft, denn sie investiert in verschiedenen Schwellen- und Entwicklungsländern (z.B.: Burkina Faso, Togo, Brasilien) und ist in diesen Ländern im landwirtschaftlichen Sektor tätig. Damit verbunden sind insbesondere Risiken wie Dürren, Überschwemmungen und grossflächige Brände aber auch politische Instabilität, schlechte Sicherheitslage, Inflation und Wechselkursschwankungen, Klimaschwankungen und Klimawandel. Investitionen in solchen Regionen gehören zum Kern des Geschäftsmodells der gebana AG. In der Unternehmens-Mission heißt es entsprechend: "Wir investieren langfristig, auch in schwierigen Regionen und Ländern und bleiben, bis wir Erfolg haben."

Die gebana AG geht diese wirtschaftlichen Risiken bewusst ein und benötigt Kunden, Anleger und weitere Stakeholder, die bereit sind und sich bewusst dafür entscheiden, diese Risiken mit ihr zu teilen. Das gilt insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Politische, rechtliche, steuerliche, wirtschaftliche, ökologische oder soziale Veränderungen insbesondere in den Zielländern im Süden können sich negativ auf das Betriebsergebnis der Emittentin auswirken.

Ebenso können sich terroristische Akte, Kriegs- und kriegsähnliche Handlungen, Naturkatastrophen, geopolitische, pandemische und ähnliche Ereignisse negativ auf das Betriebsergebnis der Emittentin auswirken. Solche Umstände können plötzlich und ohne Ankündigung eintreten. Die politischen Verhältnisse u.a. in Burkina Faso und Togo sind instabil und können grossen Einfluss auf die Möglichkeit haben, sich wirtschaftlich zu betätigen. Diese können sich auf beispielsweise auf die Vergabe von Exportlizenzen, veränderte Gesetzgebungen und regulatorische Vorschriften und/oder Steuergesetze und -einschätzungen auswirken. Ebenfalls bringen insbesondere in diesen Ländern die ökologischen und sozialen Verhältnisse viel grössere Risiken mit sich. Gerade weil sich diese Länder in schwierigen Situationen befinden, handelt und investiert die Emittentin in solchen Regionen, um einen Beitrag zur sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung in diesen Ländern zu leisten. Dennoch können sich solche Veränderungen trotz jahrzehntelanger Erfahrung in diesen Märkten negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

Ein wirtschaftlicher Abschwung oder Schwankungen im Lebensmittelsektor können sich negativ auf das Betriebsergebnis der Emittentin auswirken.

Ein länger andauernder wirtschaftlicher Abschwung in der Schweiz, Europa und/oder weltweit kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken. Faktoren wie Konsumentenstimmung, Inflation, Deflation, Kosten und Verfügbarkeit von Krediten können erhebliche Auswirkungen auf die Aktivitäten und die Profitabilität der Geschäftstätigkeit der Emittentin haben. Insbesondere der Bio-Lebensmittelsektor im Direktversand B2C wie auch im Grosshandel B2B kann erheblichen Marktschwankungen mit Auswirkungen unter anderem auf nachgefragten und angebotenen Volumen, Preisen und Margen unterliegen.

Die Emittentin steht mit nationalen und internationalen Wettbewerbern in Konkurrenz.

Sämtliche geschäftliche Aktivitäten der Emittentin betreffen hart umkämpfte Märkte. Auch wenn die Emittentin bestrebt ist, vorzüglichen Kundenservice zu bieten, welcher höchsten Ansprüchen genügt, hängt ihre Wettbewerbsfähigkeit von einer Vielzahl von Faktoren, einschliesslich ihrer Reputation, der Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen und Beratung, ihres Know-how, ihrer Innovationsfähigkeit, ihrer Umsetzungsfähigkeit, ihrer Preisstruktur, dem Erfolg ihrer Marketing- und Verkaufsbemühungen und den Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter ab. Gelingt es der Emittentin bezüglich dieser und weiterer Faktoren nicht, ihre Marktposition beizubehalten, kann sich dies negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

Die Produktion und der Handel mit Lebensmitteln vom Ursprung bis zum Konsumenten verlangt nach durchgehend hoher Produktqualität. Diese einzuhalten ist bedeutenden Risiken ausgesetzt.

In der Produktion, Logistik und Handel mit Lebensmitteln können naturgemäss oder durch unsachgemäßes Handling Qualitätsschwankungen und -verluste bei Produkten eintreten, welche trotz umfangreichen Kontrollmassnahmen der Emittentin und Zertifizierungen durch Dritte zu Lagerabwertungen, Preisnachlässen oder Rückweisung von Kunden und/oder weiteren negativen Einflüssen auf die Geschäftstätigkeit führen kann.

Die Emittentin ist dem Kreditrisiko von Drittparteien ausgesetzt und finanzielle oder andere Probleme von Dritten können sich negativ auf den Betrieb, die finanzielle Situation und das operative Ergebnis der Emittentin auswirken.

Wie für die Lebensmittelproduktion und -handel typisch, unterliegt die Emittentin dem Risiko, dass Dritte, welchen sie Geld leiht für die Agrar- und Ernte-Finanzierung und ähnlichen Geschäften, ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen. Auch wenn die Emittentin solche Drittparteien überprüft, um ihr Risiko einzudämmen, kann es sein, dass diese ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin aufgrund von Liquiditätsengpässen, operativen Fehlern, Insolvenz oder aus anderen Gründen nicht nachkommen. Zudem könnten bestellte Sicherheiten an Wert verlieren oder deren Verwertbarkeit eingeschränkt sein. Dieses Risiko hat im aktuellen, herausfordernden Geschäftsumfeld und im Zuge steigender Volatilität der Finanzmärkte stark an Bedeutung gewonnen. Aus diesem Grund können trotz der grossen Bemühungen der Emittentin Kreditverluste eintreten, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken kann.

Eine Beeinträchtigung der Fähigkeit, eine stabile Refinanzierungs- und Liquiditätsposition zu erhalten, kann sich negativ auf das Betriebsergebnis und die finanzielle Situation der Emittentin auswirken

Obwohl sie ihre Refinanzierungs- und Liquiditätspositionen aktiv bewirtschaftet und dafür besorgt ist, jederzeit über genügend flüssige Mittel zu verfügen, unterliegt die Emittentin einem Liquiditätsrisiko. Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen zum Fälligkeitszeitpunkt nicht nachkommen zu können, kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

Ungünstige Marktänderungen können sich negativ auf den Wert der Lagerbestände der Emittentin auswirken

Der Wert der Lagerbestände der Emittentin wird durch Änderungen der Marktpreise beeinflusst. Die Emittentin trifft verschiedene Massnahmen, um die aus den Schwankungen solcher Marktpreise resultierenden Risiken zu adressieren. Nichtsdestotrotz könnten sich ungünstige Marktänderungen negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

Kursschwankungen ausländischer Währungen können sich negativ auf das Betriebsergebnis der Emittentin auswirken

Ein Teil der Bilanzpositionen der Emittentin ist in ausländischen Währungen angelegt bzw. finanziert. Dies setzt die Emittentin einem Währungsrisiko, in der Form des Umrechnungsrisikos aus. Trotzdem lassen sich insbesondere zukünftige Erträge und Refinanzierungsniveaus nicht wirtschaftlich vernünftig absichern (aus Kosten- und anderen Gründen), so dass sich substantielle Kursschwankungen ausländischer Währungen negativ auf das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken können.

Operationelle Risiken können die Geschäftstätigkeit der Emittentin beeinträchtigen, regulatorische Massnahmen gegen die Emittentin nach sich ziehen oder sich negativ auf ihr Betriebsergebnis auswirken

Die Emittentin ist operationellen Risiken ausgesetzt, auch wenn sie diese durch effektive Prozesse und Kontrollen einzudämmen versucht. Operationelle Risiken bezeichnen das

Verlustrisiko, welches aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen und Systemen, von Personen oder aus äusseren Ereignissen, die den Betrieb der Emittentin beeinträchtigen, resultiert. Gerade aufgrund des breiten Spektrums von operationellen Risiken der Emittentin kann sich das Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

Die Emittentin ist von ihren IT-Systemen abhängig. Sollten diese nicht ordnungsgemäss arbeiten oder gar ausfallen, kann sich das negativ auf das Betriebsergebnis der Emittentin auswirken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Emittentin stark von IT-Systemen und mit diesen zusammenhängenden Prozessen und Abläufen abhängig. Aus dieser Abhängigkeit ergeben sich für die Emittentin eine Reihe von operationellen Risiken, einschliesslich in Bezug auf Angriffe aus dem Internet, auf die Integrität, die Verfügbarkeit und die Vertraulichkeit der Technologieinfrastruktur, insbesondere in Bezug auf kritische und/oder sensitive Daten und IT-Systeme (Cyber-Risiken). Die bestehenden Risiken und Abhängigkeiten können durch Massnahmen der Emittentin verringert, aber nicht ausgeschlossen werden. Sollten die Prozesse nicht ordnungsgemäss ablaufen, der Schutz versagen, die Systeme nicht ordnungsgemäss arbeiten oder gar ausfallen, oder nicht zulässige Zugriffsrechte bestehen bzw. nicht zulässige Zugriffe erfolgen, kann die Emittentin einen erheblichen Verlust oder gar eine Unterbrechung ihres Geschäfts erleiden und/oder sich Ansprüchen Dritter, einschliesslich Schadensersatzansprüchen oder Massnahmen von Gerichten, Behörden und Aufsichtsbehörden, ausgesetzt sehen.

Der Reputation der Emittentin kommt in ihrer Geschäftstätigkeit eine Schlüsselrolle zu. Erleidet ihre Reputation Schaden, beeinträchtigt dies die Fähigkeit der Emittentin, Kunden zu binden und hinzuzugewinnen, was sich negativ auf ihr Betriebsergebnis auswirken kann

Negative Berichterstattungen und spekulative Medienberichte über die Emittentin oder ihre Geschäftstätigkeit sowie drohende und eingeleitete juristische Verfahren betreffend die Geschäftstätigkeit der Emittentin (vgl. zu den derzeit pendenten Rechtsstreitigkeiten Ziffer 5.3) oder Aussagen oder Handlungen von Kunden können die Reputation der Emittentin beeinträchtigen. All dies kann zu einer veränderten Wahrnehmung der Emittentin im Markt führen, was wiederum Kundenverluste sowie Schwierigkeiten bei der Akquisition neuer Kunden zur Folge haben kann. All diese Entwicklungen können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

Die Abhängigkeit von wichtigen Führungskräften und weiteren Schlüsselmitarbeitern kann sich negativ auf die Emittentin und ihr Betriebsergebnis auswirken

Der Erfolg der Emittentin hängt zu einem grossen Teil von den Fähigkeiten und der Erfahrung ihrer Führungskräfte sowie weiteren Schlüsselmitarbeitern ab. Der Verlust von Schlüsselmitarbeitern kann sich negativ auf die Emittentin und ihr Betriebsergebnis auswirken.

5.3. Rechtliche Risiken

Klagen und Klageandrohungen sowie andere Verfahren gegen die Emittentin, ihre Tochtergesellschaften, einzelne Mitarbeitende oder Schlüsselpersonen innerhalb der Organisation der Emittentin können einen negativen Einfluss auf die finanzielle Situation oder den Geschäftsgang der Gesellschaft haben. Besonders schädlich kann der mit solchen Verfahren aufgrund Veröffentlichungen oder negativer Berichterstattung möglicherweise einhergehende Reputationsverlust sein.

Derzeit sind folgende Gerichtsverfahren pendent bzw. möglich:

- a) Landkauf Burkina Faso: für den Bau einer neuen Fabrik in Burkina Faso wurde eine grosse Parzelle ausserhalb Bobo-Dioulasso durch eine Tochtergesellschaft der Emittentin gekauft. Es besteht eine Streitigkeit über die Zuordnung ca. die Hälfte des Grundstücks zum Bauland. Es besteht das Risiko, dass die Hälfte des Landes nicht bebaubar sein wird, weil es der Landwirtschaftszone zugeordnet bleibt. Die Parteien befinden sich in aussergerichtlichen Verhandlungen und suchen eine einvernehmliche Lösung. Es ist nicht auszuschliessen, dass es zu einem Gerichtsverfahren kommen wird. Die Streitigkeit und auch ein eventuelles Gerichtsverfahren hat keinen Einfluss auf den geplanten Fabrikbau, weil noch genügend unbestrittenes Bauland vorhanden und auch die Baubewilligung nicht gefährdet ist, auf dem die Fabrik gebaut werden kann. Ein Gerichtsverfahren würde aber dazu führen, dass die Tochtergesellschaft weitere Anwalts- und im Falle des Unterliegens Prozesskosten zu tragen hätte. Bei Unterliegen würde die Emittentin zudem den stritten Teil des Grundstücks nicht bebauen können. Das maximale finanzielle Risiko bei Unterliegen wird von der Emittentin auf EUR 250'000 geschätzt (Wertverlust des Landes, Prozess- und Anwaltskosten).
- b) Miete/Immobilie Burkina Faso: Zudem ist derzeit eine Auseinandersetzung mit einem ehemaligen Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Emittentin in Burkina Faso betreffend eine angemietete Liegenschaft pendent. Der Streitwert beträgt ca. EUR 50'000.

5.4. Finanzielle Risiken

Liquiditätsrisiken, wie oben beschrieben, können besonders dann entstehen, wenn die betrieblichen Ergebnisse nicht wie geplant (budgetiert) eintreffen. Trotz Massnahmen des Managements ist es möglich, dass dies nicht verhindert werden kann.

Ein ausgebautes Buchhaltungs- und Reporting-System für Betriebsverlauf und Cash-Entwicklung soll dies frühzeitig erkennen und es ermöglichen, notwendige Massnahmen einzuleiten.

Ein internes Kontrollsystem (IKS) dient im Weiteren dazu, Fehlverhalten von involvierten Mitarbeitern bei finanzrelevanten Prozessen durch Anwendung diverser Kontroll-Massnahmen und unter Beachtung des 4-Augenprinzips zu vermeiden.

Liquiditätsrisiken werden durch zeitliche Abweichungen/Saisonalitäten verursacht, wenn Ernteverläufe (naturbedingt) und Verkaufsrythmen (saisonal bedingt) schwanken. Dem Liquiditätsmanagement wird grosse Bedeutung zugemessen, durch tägliche, monatliche und jährliche Planungsmassnahmen, sowie auch durch Halten eines gewissen Liquiditätspolsters, welchem auch die Emission dieser Anleihe dient.

Zinsrisiken entstehen passivseitig durch die Hereinnahme von Darlehen von Banken und Privaten und aktivseitig durch Vorauszahlungen an Firmen und Lieferanten im Süden.

Die Emittentin refinanziert ihre Expansionen mit langfristigen Darlehen zu marktadäquaten Zinssätzen. Agrar- und Erntefinanzierung (für Saatgut und Bewirtschaftung bis zur Ernte) werden mit entsprechend parallel-geschalteten Darlehen von externen Finanzgesellschaften oder Banken finanziert, welche Risiken im Süden mittragen. Bankendarlehen werden in Form von flexiblen Limiten (von der Emittentin) entgegengenommen, Darlehen von Finanzgesellschaften oder Banken dienen der Agrar- und Erntefinanzierung im Süden und müssen nach erfolgter Lieferung oder Verkauf der Ernte wieder zurückgezahlt werden (Working Capital für Tochtergesellschaften im Süden).

Währungsrisiken entstehen vor allem beim Euro. Der Einkauf findet zum grossen Teil im französisch sprechenden Teil Afrikas statt, welcher 1:1 an den Euro gekoppelt ist. Der Verkauf der Waren findet zu einem kleinen Teil in Euro, vornehmlich aber in Schweizer Franken via Webshop statt. Die höhere Nachfrage nach Euro ist nicht durch Termingeschäfte abgesichert, aus Kostengründen und weil ein bisher sinkender Euro-Kurs dies nicht erforderlich machte.

Weitere Währungsrisiken entstehen bei langfristigen Investitionen durch die Emittentin. Beispielsweise erfolgt der Fabrikbau in Burkina Faso in Euro, welcher im Wert verlieren kann. Dieses Risiko hat die Emittentin nicht abgesichert.

5.5. Steuerliche Risiken

gebana AG unterliegt der Besteuerung für Aktiengesellschaften in der Schweiz, im Kanton Zürich. Sie untersteht in regelmässigen Abständen Prüfungen durch Steuer- und Sozialversicherungsbehörden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen solcher Prüfungen bisher noch nicht berücksichtigte Verbindlichkeiten gegenüber den erwähnten Behörden entdeckt werden, welche sich negativ auf die finanzielle Situation der Gesellschaft auswirken.

Für Gesellschaften im Süden, Burkina Faso und Togo, sieht das lokale Steuerrecht eine Vielzahl von zusätzlichen, bei uns unüblichen, Steuern vor (z.B. Umsatzabgaben).

Die Emittentin bemüht sich verlangte Steuern zu begleichen und gesetzeskonform zu sein. Unvorhersehbare Entscheide von Behörden mit teilweise kurzen Zahlungsfristen sind dabei eine Herausforderung. Risiken können sich aber u.a. aus unerwarteten Änderungen im Steuerrecht oder der Praxis der jeweiligen Länder (inkl. der Schweiz) ergeben.

5.6. Darstellung der wesentlichen Risiken in Bezug auf die Anleihen

Wesentliche Risiken sind wie folgt zu nennen:

- Wesentliche Geschäftsrisiken gebana AG, wie oben beschrieben
- Finanz- und Liquiditätsrisiken gebana AG, wie oben beschrieben
- Beide Risikofaktoren sind relevant für die Bonität der gebana AG und somit zur Rückzahlungs-Fähigkeit der gebana AG zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Anleihen.

Zusätzlich relevant sind:

- Fremdkapitalcharakter der Anleihe mit Nachrangigkeit. Bei Insolvenz sind diese Schulden rangmässig hinter allen anderen Gläubigern eingeordnet; alle vorrangigen Gläubiger werden entsprechend zuerst befriedigt. Es besteht das Risiko des kompletten Ausfalls der Investition in die Anleihe.
- Zinsschwankungsrisiken können aus diversen Gründen entstehen, wie durch Inflation, Verhalten der Märkte, Reaktionen der Schweizer Nationalbank oder ausländischer Nationalbanken. Der Zinssatz unserer Anleihen kann in Zukunft über oder unter dem dannzumaligen Marktniveau liegen. Die Rückzahlung ist per Prospekt und Gesetz aber erst zum genannten, vereinbarten Rückzahlungstermin verpflichtend.
- Währungsrisiken entstehen unter anderem durch den Entscheid für die Euro oder Schweizer Franken Anleihen. Wiederum abhängig von der volkswirtschaftlichen Entwicklung von Inflation und Nationalbank kann es zu Wertschwankungen in der

jeweiligen Währung kommen.

Jeder potenzielle Investor in der Anleihe muss für sich selbst bestimmen, ob eine Investition in die Anleihe für ihn aufgrund der eigenen Anlagestrategie und aufgrund der persönlichen und finanziellen Umstände geeignet ist. Insbesondere sollte jeder potenzielle Investor

- a) genügend Wissen und Erfahrung mitbringen, um eine angemessene Bewertung der Anleihe, der sich aus einer Investition in die Anleihe ergebenden Chancen und Risiken und der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen vornehmen zu können;
- b) Zugang zu und Kenntnis über angemessene Analysetools haben, um, vor dem Hintergrund der eigenen finanziellen und persönlichen Situation, eine Investition in die Anleihe und die Auswirkungen auf das ganze eigene Portfolio und die eigene Finanzlage analysieren zu können;
- c) Über genügend finanzielle Ressourcen und Liquidität verfügen, um die Risiken, welche mit einer Investition in die Anleihe verbunden sind, tragen zu können, insbesondere auch in Situationen, in denen die Währung des Investors nicht die gleiche ist wie die Währung der Anleihe und der Zinszahlungen; der Investor muss auch einen Totalverlust der Anleihe gut verkraften können, d.h. durch einen solchen nicht in seinen gesamthaften finanziellen Verhältnissen wesentlich beeinträchtigt sein;
- d) die Anleihebedingungen vollständig verstanden haben; und
- e) fähig sein (selbst oder mit Unterstützung von Beratern oder Beraterinnen), mögliche wirtschaftliche Szenarien und andere relevante Faktoren, welche die Investition in die Anleihe und die Tragfähigkeit der damit verbundenen Risiken beeinflussen können, zu evaluieren.

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger an Änderungen der Anleihensbedingungen gebunden sein, denen sie nicht zugestimmt haben. Insbesondere sieht das im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts in kraft stehende Obligationenrecht bei Anleihenobligationen die Möglichkeit der Einberufung einer Gläubigerversammlung vor, welche mit Mehrheitsentscheidung Beschlüsse über die Änderung der Anleihensbedingungen treffen kann, an welche auch diejenigen Anleger gebunden sind, die nicht zugestimmt haben (vgl. Art. 1157 ff. OR).

Die Anleihen werden nicht kotiert und auch nicht auf einer ausserbörslichen Handelsplattform registriert. Entsprechend ist es möglich, dass sich keine Handelstätigkeit entwickelt und die Anleger nicht in der Lage sein werden, ihre Anleihen ohne weiteres zu veräußern oder Verkaufserlöse zu erzielen.

6. Allgemeine Informationen über die Emittentin

6.1. Firma, Rechtsform, Sitz, Gründung

gebana AG, Ausstellungsstrasse 21, 8005 Zürich, eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Zürich

Die Emittentin wurde am 24.08.1998 durch Eintragung im Handelsregister des Kantons Zürich gegründet und trägt die UID CHE-102.755.127.

6.2. Statutarischer Zweck

Die Emittentin bezweckt auf nationaler und internationaler Ebene Ankauf, Verkauf sowie Verarbeitung und Vermittlung von nachhaltig hergestellten Gütern aus wirtschaftlich benachteiligten Ländern und Regionen des Südens; Erbringen von Dienstleistungen, welche die

wirtschaftliche, umwelt- und sozialverträgliche Entwicklung in den Herkunftsländern und -regionen der von ihr gehandelten, verarbeiteten oder vermittelten Güter fördert. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Grundeigentum erwerben und veräussern.

6.3. Datum der aktuellen Statuten

20.06.2022

6.4. Darstellung der operativen Konzernstruktur

Beteiligungen von gebana AG

	2022	2021
gebana B.V., Niederlande		
Kapitalanteil	100%	100%
Stimmanteil	100%	100%
gebana Burkina Faso Sarl, Burkina Faso		
Kapitalanteil	78.0%	78.0%
Stimmenanteil	78.0%	78.0%
gebana Faso Sas, Burkina Faso		
Kapitalanteil	80.0%	0%
Stimmenanteil	80.0%	0%
Gebana Togo Sarl, Togo		
Kapitalanteil	90.0%	90.0%
Stimmenanteil	90.0%	90.0%
Cataratas do Iguacu Produtos Organicos Ltda., Brasilien		
Kapitalanteil	89.8%	89.8%
Stimmenanteil	89.8%	89.8%
Anyfion Greece SA, Greece		
Kapitalanteil	20.0%	20.0%
Stimmenanteil	20.0%	20.0%

Per 1.2.2023 wurde der Anteil von 59.6% an der Cataratas do Iguacu Produtos Organicos Ltda. Brasilien veräussert. Der Verkauf der restlichen Anteile derselben (30.2%) kann in den kommenden zwei Jahren erfolgen. Verkäufe weiterer Beteiligungen sind im Zeitpunkt der Erstellung des Prospekts nicht geplant.

7. Angaben über Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsstelle der Emittentin

7.1. Namen und Geschäftsadressen der Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Der Verwaltungsrat setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Adrian Wiedmer-Leimbacher, von Buchholterberg, in Rapperswil-Jona, Verwaltungsratspräsident
- Geoffrey Burns, südafrikanischer Staatsbürger, in Glasgow/UK, Mikrokredit und Strategieberater
- Philipp Hauert, von Grossaffoltern, in Biel, Unternehmer
- Susanne Wittig, von Herrliberg, in Küsnacht, Beraterin für Strategie und Marketing
- Florentine Meinshausen, österreichische Staatsbürgerin, in Zürich, Umweltnaturwissenschaftlerin

Geschäftsleitung: Christophe Schmidt, von Basel, in Urdorf,

Finanzleitung: Dr. Gerd Bösch, von Zürich, in Nürensdorf

Zeichnungsberechtigung: kollektiv zu zweien

Publikationsorgan: Schweizerisches Handelsamtsblatt (SHAB)

Geschäftsadressen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäfts- und Finanzleitung: gebana AG, Ausstellungsstrasse 21, 8005 Zürich

7.2. Revisionsstelle

7.2.1. Firma und Adresse

OBT AG (CHE-109.029.855), Rorschacher Str. 63, 9004 St. Gallen

7.2.2. Name der für das Revisionsorgan zuständigen Revisionsaufsichtsbehörde;
Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB, Bundesgasse 18, Postfach, 3001 Bern.

8. Geschäftstätigkeit und -aussichten der Emittentin (gebana AG und gebana Group in EUR gemäss Konsolidierung Swiss GAAP FER)

8.1. Haupttätigkeit

Die gebana AG bezweckt auf einer nationalen und internationalen Ebene den Ankauf, Verkauf sowie die Verarbeitung und Vermittlung von nachhaltig hergestellten Gütern aus wirtschaftlich benachteiligten Ländern und Regionen des Südens sowie das Erbringen von Dienstleistungen, welche die wirtschaftliche, umwelt- und sozialverträgliche Entwicklung in den Herkunftsländern und –regionen der von ihr gehandelten, verarbeiteten oder vermittelten Güter fördert.

8.2. Patente und Lizenzen

gebana ist eine in der Schweiz eingetragene Marke.

Darüber hinaus besitzt die Emittentin keine eingetragenen Marken, Patente oder sonstige Immaterialgüterrechte.

8.3. Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Derzeit sind zwei rechtliche Auseinandersetzungen in Burkina Faso pendent (vgl. Ziffer 5.3).

Darüber hinaussind keine hängigen oder drohenden Gerichts-, Schieds- oder Administrativverfahren bekannt, welche von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- oder Ertragslage sind.

8.4. Angaben über die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der gebana AG und konzernweit gebana Group auf konsolidierter Basis in EUR

Die letzte Jahresrechnung der gebana AG sowie der Konzernrechnung gebana Group wurde per 31. Dezember 2022 erstellt. Die dazugehörigen Revisionsberichte der Revisionsstelle OBT AG datieren vom 29. März 2023 und 2. Mai 2023.

Diese Revisionsberichte wurden zusammen mit dem Jahresbericht 2022 (Geschäftsbericht) von der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Juni 2023 genehmigt.

Diese Revisionsberichte und der Jahresbericht 2022 sowie auch jene Revisionsbericht und Jahresbericht des Vorjahrs 2021 sind Bestandteil dieses Prospekts und können bei der Emittentin bestellt oder auf der Homepage der Emittentin eingesehen werden.

Ebenso kann dieser Anleihens-Prospekt bestellt oder im Internet durchgesehen werden.

Adressen:

www.gebana.com/revisionsbericht
www.gebana.com/jahresbericht
www.gebana.com/anleihenprospekt

oder telefonisch oder per Mail angefordert werden:

Telefon: 043 366 65 00

E-Mail: investieren@gebana.com

gebana AG EUR	2020	2021	2022
NET REVENUE	17'082'922	19'343'829	21'466'933
GROSS PROFIT	6'639'592	7'473'229	8'134'603
Selling/Marketing Cost	1'203'057	1'675'482	2'839'734
Personnel Cost	3'815'229	4'903'560	5'554'097
Administrative Cost	854'559	948'802	1'157'741
NET RESULT	1'119'702	717'752	-1'692'019

gebana Group EUR	2020	2021	2022
NET REVENUE	48'802'395	60'915'718	71'490'731
GROSS PROFIT	13'842'886	14'622'288	15'274'610
Selling/Marketing Cost	1'262'742	1'702'625	2'857'964
Personnel Cost	6'035'936	7'352'919	8'881'663
Administrative Cost	2'039'675	1'976'517	2'767'602
NET RESULT	1'378'363	1'900'730	-1'539'488

Die Konzernrechnung gebana Group basiert auf Swiss GAAP FER und ist in Euro dargestellt.

Das Ergebnis 2022 war negativ. Das Jahr wurde beherrscht durch ungerechtfertigte Kriegswirren in der Ukraine, wirtschaftliche Unsicherheiten und Inflation sowie einem entsprechend vorsichtigen Kaufverhalten der Kunden bei Bio-Produkten. Das Umsatzwachstum 2022 der gebana Group war zwar positiv, aber nicht so stark wie budgetiert. Der Verwaltungsrat hat trotzdem an seiner Strategie und an der Fortführung des Business Plans festgehalten und infolgedessen die budgetierten Ausgaben für Marketing und Personal nicht gekürzt.

Nach dem Bilanzstichtag 2022 ist die Beteiligung an gebana Brazil verkauft worden. Es wurde ein Verkaufspreis über den Anschaffungskosten erzielt, sodass in der kommenden Berichtsperiode 2023 aus dieser Transaktion ein ausserordentlicher Gewinn ausgewiesen werden kann (in der Größenordnung von EUR 1.8 Mio.).

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung der gebana AG durch den Verwaltungsrat vom 02.03.2023 sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse mehr eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2022 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

8.5. Geschäftsaussichten

2023 wird ein ganz spezielles Jahr für gebana. Wir blicken zurück auf unsere Wurzeln, zu unseren Gründermüttern, den Bananenfrauen. Ab 1973 setzten sie sich als Pionierinnen für einen gerechten Handel ein. Ebenfalls sind wir stolz und dankbar zugleich auf 25 Jahre gebana AG mit einer fürwahr turbulenten und ereignisreichen Geschichte. Verschiedene Aktivitäten sind geplant, diese Jubiläen zu feiern.

Wir haben insbesondere das letzte Jahr genutzt, um vielfältige Neuentwicklungen zu probieren und einen weiteren Entwicklungsschub zu generieren. Dieses Jahr gilt es aus diesen Erfahrungen das Beste hervorzuholen. Insbesondere unsere Marketingaktivitäten werden wir in diesem Sinne optimieren, was sich auch in einem reduzierten Marketingbudget zeigt. Die Organisationsstrukturen für den nächsten Entwicklungsschub haben wir bereits geschaffen, nun müssen sie auch die erhofften Resultate liefern.

Daneben gilt es, den Verkauf von gebana Brasil auch organisatorisch erfolgreich zu begleiten. Die hohen Lagerbestände des Grosshandelsgeschäfts von gebana B.V. werden uns noch einige Zeit beschäftigen. Doch auch hier denken wir langfristig und wollen nicht auf Kosten der Bauernfamilien die Ernteeinkäufe dieses Jahr reduzieren.

Trotz Krise wollen wir weiter investieren. Das Fabrikprojekt „La belle usine“ in Burkina Faso möchten wir trotz aller Widrigkeiten in die Umsetzungsphase überführen. Es ist die grösste Investition, die gebana je getätigt hat! Investitionsvolumen: EUR 11.2 Mio. Bei alldem wollen wir auch wieder in die Gewinnzone zurück. Dafür braucht es neben einem Aufschwung des Markts ein sorgfältiges Haushalten mit den verfügbaren Mitteln unsrerseits. Wir setzen dennoch auf langfristiges Denken statt kurzfristiger Gewinnmaximierung. Ein wichtiges Werkzeug auf diesem Weg wird ein komplett neuer Webshop sein, der unseren Kund:innen einen stabilen und informativen Einkauf bei gebana gewährleisten soll.

Den politischen Kampf um Gerechtigkeit führen wir dieses Jahr ebenfalls weiter. Die grossen Missstände rund um Schokolade etwa, sind bekannt, doch sie werden überwiegend ignoriert. Wir lancierten deshalb im März 2023 unseren Angry Gorilla. Mit ihm machen wir Druck, damit endlich griffige Gesetze für Konzernverantwortung eingeführt werden.

Um unsere Wirkung in den Ursprungsländern zu vergrössern, werden wir 2023 weitere Partner in das gebana Modell aufnehmen und so bei weiteren Produkten 10 Prozent unserer Verkaufserlöse als Prämie an die Bauernfamilien auszahnen.

Gebana richtet sich auf langfristige Ziele aus und will nicht aufgrund von kurzfristigen Marktzyklen seinen Weg verlassen. Dennoch ist es wichtig zu wissen, dass die Marktverhältnisse am Prospektdatum nach wie vor angespannter sind als erwartet. Insbesondere der Bio-Lebensmittelmarkt hat sich noch nicht vom Inflationsschock von 2022 erholt. Dies führt zu Konsumzurückhaltung, welche wir im Direktversand und im Grosshandel spüren. Auswirkungen sind teilweise geringere Wachstumsraten und/oder tiefere Margen als im Budget 2023 vorgesehen. Sollte sich diese Marktlage nicht ändern, wird die gebana AG das Budget 2023 nicht wie präsentiert erreichen können.

Budget 2023

gebana AG EUR	BUD 2023	gebana Group EUR	2022
NET REVENUE	25'847'160	NET REVENUE	62'215'721
GROSS PROFIT	9'366'484	GROSS PROFIT	15'182'708
Selling/Marketing Cost	2'200'000	Selling/Marketing Cost	2'200'000
Personnel Cost	6'346'546	Personnel Cost	8'928'459
Administrative Cost	1'283'397	Administrative Cost	2'199'648
NET RESULT	230'693	NET RESULT	1'027'915

Noch nicht im Budget 2023 eingerechnet ist der erzielte Gewinn durch den Verkauf von gebana Brazil (in der Größenordnung von EUR 1.8 Mio., vgl. Abschnitt 6.4).

9. Kapital und Stimmrechte der Emittentin (gebana AG in CHF gemäss Revisionsbericht OBT)

9.1. Kapitalstruktur: Aktien und Partizipationsscheine

Die Emittentin verfügt über ein Aktienkapital von CHF 290'000, eingeteilt in 2'900 voll liberierte Namenaktien zu CHF 100. Die Emittentin verfügt weder über ein bedingtes, noch ein genehmigtes Aktienkapital, noch über ein Kapitalband.

Weiter hat die Emittentin ein Partizipationskapital von CHF 200'000, eingeteilt in 8'000 voll liberierte Namen-Partizipationsscheine zu CHF 25.

Mit den Partizipationsscheinen sind die gleichen Vermögensrechte wie bei Aktien verbunden, jedoch gewähren sie kein Stimmrecht und grundsätzlich keine damit zusammenhängenden Rechte (Art. 656c Abs. 1 OR). Partizipanten erhalten Rabatte beim Einkauf bei der Emittentin (1 % pro Partizipationsschein bis maximal 10 %).

Die Emittentin plant, im Jahr 2025 ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm umzusetzen. Im Rahmen dieses Programms soll Mitarbeitenden des Managements die Möglichkeit gegeben werden, Aktien der Emittentin zu erwerben. Insgesamt werden nicht mehr als 350 Aktien im Rahmen dieses Programms ausgegeben. Zum Zwecke der Durchführung dieses Mitarbeiterprogramms wird die Emittentin Schritt um Schritt Aktien von bestehenden Aktionären zurückkaufen.

Bedeutende Aktionäre mit über 3% Stimmanteile:

	Leimbacher-Wiedmer	CH	117'200	40.41%
Katja und Adrian				
Rudolf	Spöndlin	CH	21'200	7.31%
Salome	Luz	CH	10'500	3.62%

Eigenkapital: Aktienharmonisierung und Kapitalherabsetzung

An der Generalversammlung vom 20. Juni 2022 wurde eine Aktienkapitalveränderung wie folgt beschlossen und umgesetzt:

Bisher			
Titel	Anzahl	Nennwert	Betrag
Namenaktien (Stammaktien)	1'900	1'000	1'900'000
Namenaktien (Vorzugsaktien)	1'000	100	100'000
Partizipationsscheine	8'000	250	2'000'000
Total	10'900	1'350	4'000'000

Neu			
Titel	Anzahl	Nennwert	Betrag
Namenaktien	2'900	100	290'000
Partizipationsscheine	8'000	25	200'000
Total	10'900	350	490'000

Der Nennwert der Stammaktien wurde von CHF 1'000 um CHF 900 auf CHF 100 herabgesetzt. Im selben Verhältnis wurden die Nennwerte der Partizipationsscheine von CHF 250 auf CHF 25 herabgesetzt.

Nach der Herabsetzung ist das Aktienkapital in 2'900 Aktien zu CHF 100 und das Partizipationskapital in 8'000 Partizipationsscheine zu CHF 25 nominell eingeteilt.

Die Kapitalherabsetzung aus den Stammaktien in der Höhe von CHF 1'710'000 und aus den Partizipationsscheinen in der Höhe von CHF 1'800'000 wurde wie folgt verwendet:

Verwendung			Betrag
Rückzahlung 20%			702'000
Zuweisung Reserven aus Kapitaleinlagen			2'808'000
Herabsetzung Total			3'510'000

Die Rückzahlung erfolgte im Betrag von CHF 702'000 in bar und die Zuweisung an die Reserven aus Kapitaleinlagen erfolgte im Betrag von CHF 2'808'000 aus Kapitaleinlagen.

9.2. Eigene Beteiligungspapiere

Im Zeitpunkt der Erstellung des Prospekts hält die Emittentin 1153 eigene Partizipationsscheine.

	Anzahl	Nominalwert in CHF
Eigene Aktien	174	17'400
Eigene Partizipationsscheine	1'153	28'825
Total eigene Beteiligungen (Aktien und Partizipationsscheine)	1'327	46'225

9.3. Eigenkapital

Das Eigenkapital von gebana AG setzt sich zusammen aus: Aktien, Partizipationsscheinen, Reserven, Gewinnvortrag, abzüglich eigener Beteiligungspapiere.

	2020	2021	2022
Eigenkapital gebana AG CHF	4'580'226	5'013'602	2'622'058

9.4. Fremdkapital: Zusammensetzung und Nachrangigkeit (Verbindlichkeiten, Darlehen und Anleihen)

	2020	2021	2022
Kurzfristiges Fremdkapital	7'007'847	7'064'470	7'566'056
Langfristiges Fremdkapital (inkl. Anleihen)	4'989'642	5'730'250	9'407'234
Total CHF	11'997'489	12'794'720	16'973'290
davon kurzfristige Bankdarlehen	2'353'613	1'513'748	3'078'300
davon langfristige Darlehen Private	1'770'000	2'575'000	2'580'000
davon Anleihen ohne Nachrang	779'132	762'510	741'132
davon Anleihen mit Nachrang	2'440'510	2'392'740	6'086'102

9.5. Ausstehende Anleihen

gebana AG Anleihen, Emission 2020

Emittiert, gezeichnet und bezahlt wurden (nach Abschluss der Emissionsfrist):

Tranchen	Rang	Laufzeit	Zins	Nominal	Währung	Stück	Total EUR
Anleihen 2020 Tranche A		4 Jahre	2.50%	200.00	EUR	3'633	726'600
Anleihen 2020 Tranche B	nachrangig	6 Jahre	4.00%	200.00	EUR	5'005	1'001'000
Anleihen 2020 Tranche C	nachrangig	8 Jahre	4.50%	200.00	EUR	3'397	679'400
Anleihen 2020 Tranche D	nachrangig	10 Jahre	4.50%	200.00	EUR	2'979	595'800
						15'014	3'002'800

gebana AG Anleihen, Emission 2023 (A)

Erhaltene Zahlungen per 31.12.22 (Zeichnungsfrist lief bis 30.04.2023)

Tranchen	Rang	Laufzeit	Zins	Nominal	Währung	Stück	Total EUR/CHF
Anleihen 2023 Tranche EUR1	nachrangig	4 Jahre	3.50%	200.00	EUR	2'285	457'000
Anleihen 2023 Tranche EUR2	nachrangig	6 Jahre	4.50%	200.00	EUR	3'512	702'400
Anleihen 2023 Tranche EUR3	nachrangig	8 Jahre	5.00%	200.00	EUR	4'657	931'400
Anleihen 2023 Tranche CHF1	nachrangig	12 Jahre	5.00%	200.00	CHF	8'158	1'631'600
						18'612	3'722'400

Die Anleihe wurde deutlich überzeichnet und das gesamte Anleihenvolumen von EUR/CHF 5'000'000 ausgeschöpft. Im Verlauf des Jahres 2023 wurden weitere Anleihen im Wert von EUR/CHF 1'300'000 in dieser Emission gezeichnet und per 1.7.2023 zur Einzahlung fällig.

Die zwei genannten Anleihen 2020 und 2023 werden nun ergänzt, um die Anleihe 2023 (B) (Zusatztranche mit dem vorliegenden Prospekt), weil die Zeichnung sehr erfolgreich war und wir den Kunden/Investoren eine zusätzliche Möglichkeit bei gebana mitzumachen zur Verfügung stellen möchten. Siehe dazu die nachfolgenden Ausführungen.

10. Angaben über die Anleihen und Anleihebedingungen

10.1. Zweck der Anleihe

Die gebana AG ist mit ihrer Geschäftstätigkeit erfolgreich im Markt unterwegs und wächst auch nach den Coronajahren weiterhin stark. Für die Finanzierung dieses Wachstums sind finanzielle Mittel notwendig, welche in Form einer Anleihe von möglichst vielen Anlegern, Kunden und Interessenten aufgenommen werden sollen.

In der laufenden Wirtschaftskrise möchte sich die gebana AG ausserdem mit einem Liquiditätspolster gegen Marktverwerfungen oder Finanzierungsengpässe absichern.

10.2. Gesamtbetrag, Aufstockungsmöglichkeiten, Ausgabepreis und Emissionsvolumen, Währungen

Der Ausgabepreis der Anleihe erfolgt zu Pari (Nennwert).

Der Maximalbetrag der Anleihe beträgt EUR/CHF 5'000'000.

Die einzelnen Tranchen der Anleihe sind auf EUR 3'000'000 (Tranchen E1, E2, E3) sowie CHF 2'000'000 (Tranchen C1, C2) limitiert.

Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, während und nach der Emissionsphase den Betrag der einzelnen Tranchen ohne Zustimmung der Anleger an die Nachfrage anzupassen. Der Maximalbetrag von insgesamt EUR/CHF 5'000'000 wird dabei nicht überschritten.

10.3. Nettoerlös

Die Emittentin erwartet einen Nettoerlös von EUR 3'000'000 und CHF 2'000'000. Der Nettoerlös wird gemäss des in Ziffer 10.1 beschriebenen Zwecks der Anleihe verwendet.

10.4. Administrationsbeitrag

Für die Anleihe wird ein einmaliger Administrationsbeitrag von 1.25 % vom Nennwert erhoben.

10.5. Nominalbetrag und Stückelung der Effekten.

Die Stückelung der Tranchen E1, E2, E3 der Anleihe beträgt EUR 200 oder ein Mehrfaches davon.

Die Stückelung der Tranchen C1 und C2 der Anleihe beträgt CHF 200 oder ein Mehrfaches davon.

10.6. Tranchen, Zinssätze, Zinstermine und Laufzeiten

Der Anleger hat die Möglichkeit, zwischen fünf Tranchen zu wählen:

Tranche E1: Nachrangige Anleihe mit fester Verzinsung von 3.5 % p.a., Laufzeit 4 Jahre

Tranche E2: Nachrangige Anleihe mit fester Verzinsung von 4.5 % p.a., Laufzeit 6 Jahre

Tranche E3: Nachrangige Anleihe mit fester Verzinsung von 5.0 % p.a., Laufzeit 8 Jahre

Tranche C1: Nachrangige Anleihe mit fester Verzinsung von 5.0 % p.a., Laufzeit 10 Jahre

Tranche C2: Nachrangige Anleihe mit fester Verzinsung von 5.0 % p.a., Laufzeit 12 Jahre

Die Anleihe wird ab 1. November 2023 (nach dem Liberierungsdatum) zu den genannten Zinssätzen verzinst. Die Verzinsung der Anleihen hört mit dem Tag der Fälligkeit der Rückzahlung auf.

Zinstermine sind jeweils 31. Oktober eines jeden Jahres, beginnend mit 31. Oktober 2024.

Die Zinsen der Anleihe unterliegen der Verrechnungssteuer (35 %), welche von der Emittentin direkt abgezogen und an die ESTV abgeführt werden. Diese können bei der nächsten Deklaration in der Steuererklärung angegeben und damit rückgefordert werden.

10.7. Nachrangigkeit

Alle Tranchen der Anleihe sind nachrangig: Die Verpflichtungen der Emittentin unter diesen Tranchen der Anleihe inklusive Zins sind direkte, unbesicherte Verpflichtungen, welche nachrangig sind zu allen bestehenden und zukünftigen nichtsubordinierten Verpflichtungen der Emittentin. Im Falle einer Überschuldung oder Liquidation der Emittentin treten diese Forderungen hinter alle bestehenden und zukünftigen nichtsubordinierten Verpflichtungen der Emittentin zurück.

10.8. Ablauf der Anleihens-Emission

Gültigkeit Emissionsprospekt: seit 14. Juli 2023

Zeichnungsfrist: bis 30. September 2023

Information zur Zuteilung: erste Oktober-Woche

Liberierungsfrist: bis 31. Oktober 2023

Laufzeitstart der Anleihen: 1. November 2023

Für die Zeichnung der Anleihe stellt die gebana AG Zeichnungsscheine zu Verfügung (beiliegend und per Internet auf www.gebana.com/zeichnungsschein).

Interessenten können jede Tranche E1, E2, E3, C1oder C2 zeichnen. Sie können gemischt oder priorisiert werden (im Falle einer Überzeichnung einer Tranche).

Die Emittentin behält sich vor, bei Überzeichnung der Anleihe Kürzungen vorzunehmen. Die Zuteilung liegt im Ermessender Emittentin.

Der entsprechende Betrag muss vor Ablauf der Zahlungsfrist auf folgendes Konto einbezahlt werden:

gebana AG, bei: Raiffeisenbank Schweiz, Postfach, CH-8050 Zürich

EUR: IBAN CH28 8080 8009 3959 0149 6

CHF: IBAN CH43 8080 8001 1312 4795 9

10.9. Verbriefung

Der Kauf der Anleihe wird im Anleihensregister der Emittentin eingetragen und dem Anleger schriftlich bestätigt. Zusätzlich wird der Titel ausgedruckt und versandt.

10.10. Verwaltung und Korrespondenz

Für die Emittentin relevant ist das Anleihensregister. Die Korrespondenz darüber ist zu führen mit:

gebana AG, Ausstellungsstrasse 21, CH-8005 Zürich

Abteilung Finanz

Wechseln Anleihensnehmer ihren Wohnort oder ihre Bankverbindung, so haben sie der gebana AG beides schriftlich oder per Mail mitzuteilen. Solange dies nicht geschehen ist, erfolgen alle brieflichen Mitteilungen sowie alle Zahlungen rechtsgültig an die im Anleihenregister der Gesellschaft eingetragene Adresse und Bankverbindung.

10.11. Handelbarkeit

Die Anleihe wird nicht an der Börse kotiert.

Die Emittentin kann auf schriftliche Anfrage von Anlegern vorzeitige Rückkäufe auf freiwilliger Basis (sofern es die Liquiditätslage zulässt) vornehmen.

10.12. Rückzahlungstermine

Das Datum der Rückzahlung von Tranche E1 lautet: 31. Oktober 2027.

Das Datum der Rückzahlung von Tranche E2 lautet: 31. Oktober 2029.

Das Datum der Rückzahlung von Tranche E3 lautet: 31. Oktober 2031.

Das Datum der Rückzahlung von Tranche C1 lautet: 31. Oktober 2033.

Das Datum der Rückzahlung von Tranche C2 lautet: 31. Oktober 2035.

Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe an die Anleger am Ende der jeweiligen Laufzeit zum Nennwert zurückzuzahlen.

Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten auf das Ende eines Monats ganz oder teilweise vorzeitig zu Pari zuzüglich angelaufenem Zins (pro rata) zurückzukaufen.

10.13. Verjährung

Die Zinsen verjähren fünf Jahre und die Rückzahlung der Anleihen zehn Jahre nach den entsprechenden Fälligkeitsterminen.

10.14. Sicherstellung

Keine.

10.15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Prospekt und die Anleihebedingungen, insbesondere Form, Inhalt und Auslegung derselben, untersteht Schweizer Recht.

Alle Streitigkeiten zwischen den Anlegern und der Emittentin im Zusammenhang mit den Anleihen fallen in die ausschliessliche Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte der Stadt Zürich.

10.16. Änderung der Anleihebedingungen

Die Anleihebedingungen können jederzeit in Übereinkunft zwischen der Emittentin und dem Anleger abgeändert werden, vorausgesetzt, dass (i) diese Änderungen rein formaler, geringfügiger oder technischer Art sind, (ii) diese Änderungen gemacht werden, um einen offenkundigen Irrtum zu korrigieren und (iii) die Interessen der Obligationäre nicht in wesentlichem Masse tangiert sind.

10.17. Zahl-, Berechnungs- und Ausübungsstellen

gebana AG, Abteilung Finanz, Ausstellungsstrasse 21, 8005 Zürich, Schweiz

10.18. Rechtsgrundlage

Der Verwaltungsrat hat am 2. März 2023 die Emission einer Anleihe für die gebana AG beschlossen. Dies stellt die dritte Ausgabe von Anleihen dar.

11. Publikationen

Sämtliche Bekanntmachungen von Änderungen der mit den Anleihen verbundenen Rechte erfolgen rechtsgültig durch einmalige Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsblatt.

12. Verantwortung für den Prospekt

gebana AG, mit Sitz in Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt, dass ihres Wissens alle Angaben richtig und nicht irreführend sind und keine wesentlichen Umstände weggelassen wurden.

* * * * *

Zürich, 11.07. 2023

Für gebana AG:



Christophe Schmidt
CEO



Dr. Gerd Bösch
CFO

13. Anhänge

Jahresrechnung 2021 mit Revisionsbericht vom 22.04.2022

Jahresrechnung 2022 mit Revisionsbericht vom 02.05.2023